

Beschluss
Revisionen Finanzabteilung
Geldverkehrsrevision 2025

Sitzung vom 08. April 2025
Beschluss Nr. 2025-110

F4.07.5

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Die von der Stadt für die finanztechnische Rechnungs- und Buchprüfung beauftragte Prüfstelle baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen, hat am 21. und 22. Januar 2025 eine unangekündigte Geldverkehrsprüfung durchgeführt (§§ 142 ff. Gemeindegesetz, LS 131.1). Die Revision umfasste neben der Stadt auch die Reformierte Kirchgemeinde Wallisellen, den Zweckverband Forstrevier Hardwald und Umgebung und den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Lattenbuck.

Prüffelder und Prüfumfang

| Thema | Inhalt |
|--|---|
| Ermittlung Risiko / Prüfungstiefe | Zur Ermittlung des Risikos und Bestimmung der Prüfungstiefe werden die vorhandenen Kontrollen in den Bereichen Kassen, Geldkonten und Kreditoren sowie die interne Organisation beurteilt. |
| Bestandesprüfung Kassen und Geldkonten (Post und Bank) | Anhand der unangemeldeten Kassenstürze wird überprüft, ob die tatsächliche Barschaft mit dem buchmässigen Bestand gemäss Kassenrapport oder gleichwertigen Hilfsmitteln übereinstimmt. Bei Bank- und Postfinance-Konten prüfen wir, ob die Geldinstitute die Buchsalden zum Revisionszeitpunkt bestätigen. |
| Verkehrsprüfung Kassen und Geldkonten | Im Rahmen der Verkehrsprüfung prüfen wir, ob der Kassen- und Geldverkehr den Buchungsvorschriften gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (HB) entspricht. Weiter wird überprüft, ob die intern festgelegten Finanzkompetenzen (Ausgabekompetenzen) sowie allfällige Bestimmungen zu Visumregelung eingehalten werden. |
| Buchprüfung | Im Zusammenhang mit der Buchführung prüfen wir, ob die Bestimmungen gemäss HB zum Buchungsjournal erfüllt werden. Zudem wird geprüft, ob die Saldobilanz per Revisionszeitpunkt ausgeglichen ist. |

Erwägungen

Mit Bericht vom 24. März 2025 hat die Abteilung Finanzen + Liegenschaften zum Ergebnis der Prüfstelle Stellung genommen. Der Stadtrat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Gemeindeverordnung, LS 131.11).

Der Stadtrat beschliesst:

- Der Bericht der finanztechnischen Prüfstelle der Stadt vom 22. Januar 2025 über die während der Zeit vom 21. und 22. Januar 2025 durchgeführte Geldverkehrsrevision wird zur Kenntnis genommen.

- 2 Die Stellungnahme der Abteilung Finanzen + Liegenschaften vom 24. März 2025 zum Bericht der finanztechnischen Prüfstelle wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften, Bereich Finanzen hat die beiden Hinweise zu den beanstandeten Punkten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 der Stadt bereits umgesetzt. Im Übrigen gibt der Revisionsbericht zu keinen Massnahmen oder Bemerkungen Anlass.
- 3 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 3.1 baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen (an info@baumgartner-wuest.ch), mit Stellungnahme des Abteilungsleiters Finanzen + Liegenschaften
 - 3.2 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, mit Stellungnahme des Abteilungsleiters Finanzen + Liegenschaften
 - 3.3 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (an rgpk@wallisellen.ch), mit Stellungnahme des Abteilungsleiters Finanzen + Liegenschaften zur Kenntnis
 - 3.4 Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
 - 3.5 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
 - 3.6 Bereichsleiter Finanzen

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: 09. April 2025